



**A. KLARSTELLUNGSSATZUNG**

Die Gemeinde Grebenhain erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und § 10 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) sowie der § 5 und § 51 Nr. 6 HGO (Hessische Gemeindeordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) folgende Klarstellungssatzung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Ibbeshausen-Hochwaldhausen werden gemäß der beige-fügten Planzeichnung (M 1:4.000) festgelegt.

Der Innenbereich nach § 34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rote Linie bestimmt. Die Grundstücke, die sich in der Planzeichnung innerhalb des gelb dargestellten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des in § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Klarstellungssatzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Grebenhain,

(Siegel)

.....  
Stang (Bürgermeister)

**B. VERFAHRENSVERMERKE**

**1. Beschluss der Satzung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain hat in ihrer Sitzung am ..... die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Ortsteil Ibbeshausen-Hochwaldhausen als Satzung beschlossen.

**2. Bekanntmachung der Satzung**

Die Klarstellungssatzung wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Ab diesem Zeitpunkt wird die Satzung zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung Grebenhain, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Grebenhain,

(Siegel)

.....  
Stang (Bürgermeister)

# Klarstellungssatzung "Ibbeshausen-Hochwaldhausen"

**GEMEINDE GREBENHAIN**

36355 GREBENHAIN, HAUPTSTRASSE 51  
TEL.: 06644-9627-0, FAX: 06644-9627-22



MASSSTAB:	PLANUNGSSTAND:	DATUM:	BLATT:	GEZEICHNET:	BEARBEITET:
1:4.000	Entwurf zum Beschluss der Satzung	02.07.2016	1	Hofmann	Hofmann

Bearbeitung:  
**PLANUNGSBÜRO HOFMANN**  
35410 HUNGEN, AM HIRTENWEG 4  
TEL.: 06043-9840180, FAX: 06043-9840181  
E-Mail: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de